



Protokollauszug vom

19.08.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Dättnauerstrasse; Bushaltekanten «Finkenrain» (Projekt-Nr. 5024720): Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur Durchführung des Mitwirkungsverfahrens nach § 13 sowie der öffentlichen Planauf-
lage nach § 16 und § 17 Strassengesetz (StrG)

IDG-Status: teilweise öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/1024

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Dättnauerstrasse; Bushaltekanten «Finkenrain», mit Gesamtkosten von 100'000 bis 150'000 Franken wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird ermächtigt, das Mitwirkungsverfahren nach § 13 StrG durchzuführen.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 StrG während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss wird zusammen mit dem Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens gemäss Dispositivziffer 2 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
5. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Projektierung und Realisierung, Entwässerung, Mobilität, Betrieb und Unterhalt; Geomatik- und Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei, Feuerwehr; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) per 1. Januar 2004 sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer von öffentlich zugänglichen Anlagen des öffentlichen Verkehrs verpflichtet, diese behindertengerecht anzupassen. Das BehiG ist per 31. Dezember 2023 umzusetzen.

Gemäss Angebotskonzept von Stadtbus Winterthur verkehrt die Buslinie 5 in Dättnau ab dem Fahrplanwechsel Ende 2026 alternierend via Dättnauerstrasse bzw. via Rainstrasse/Neubruchstrasse. Deshalb ist es nötig, die Haltekante Finkenrain einwärts von der Rainstrasse in die Dättnauerstrasse zu verlegen, damit sie auf beiden Kursen bedient werden kann. Beide Haltekanten sind gemäss Umsetzungskonzept bis spätestens Ende 2028 gemäss den Anforderungen des BehiG zu erneuern.

2. Projektziele

Erhöhung der hindernisfreien Zugänglichkeit von Anlagen des öffentlichen Verkehrs.

3. Projektbeschreibung

Im Rahmen des Umsetzungskonzeptes wurde die Machbarkeit des geplanten Umbaus überprüft und festgestellt, dass es aus betrieblichen Gründen sinnvoll ist, die Haltekante einwärts in die Dättnauerstrasse zu verlegen. Die beiden Haltekanten werden neu örtlich gegenüberliegend an der Dättnauerstrasse zusammengefasst. Der westliche Gehweg wird im Bereich der Haltekante einwärts auf ca. zwei Meter verbreitert, um das Ein- und Aussteigen mit dem Rollstuhl zu ermöglichen. Der Umbau der Haltekanten erfolgt innerhalb der bestehenden Grenzen. Es ist somit kein Landerwerb erforderlich.

4. Vernehmlassung

Die eingegangenen Stellungnahmen betreffen vor allem die Ausführung sowie die Koordination mit dem geplanten Werkleitungsbau von Stadtwerk Winterthur. Die Stellungnahmen werden in der weiteren Bearbeitung berücksichtigt.

5. Kosten

Die Gesamtkosten auf Stufe Vorprojekt (Genauigkeit $\pm 20\%$) werden auf 100'000 bis 150'000 Franken geschätzt.

6. Finanzierung

Die Haltekannten «Finkenrain» liegen an einer kommunal klassierten Strasse. Die Kosten für die Sanierung der Haltekannten gehen zu Lasten der Investitionsrechnung und werden über die Sammelposition 19981, Umsetzung BehiG, finanziert.

7. Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 StrG sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Aufgrund der Verschiebung beider Haltekannten sowie der baulichen Anpassungen zur Verbreiterung des Trottoirs im Bereich der Haltekannte einwärts handelt es sich nicht um ein Projekt von untergeordneter Bedeutung. Es ist deshalb vorgesehen, für das Projekt ein Mitwirkungsverfahren und eine öffentliche Auflage durchzuführen. Das Mitwirkungsverfahren ist für das 3. Quartal 2026 vorgesehen. Das Auflageprojekt ist in der Beilage ersichtlich.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über das Mitwirkungsverfahren informiert.

8. Öffentliche Planauflage

Die öffentliche Planauflage (Einspracheverfahren) findet im Anschluss an das abgeschlossene Mitwirkungsverfahren (Veröffentlichung Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen) statt. Gemäss § 16 StrG sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planauflage informiert.

Sofern das Mitwirkungsverfahren keine nennenswerten Projektänderungen hervorbringt, ist die Planauflage nach § 16/17 StrG für das 1. Quartal 2027 vorgesehen.

9. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	3. Quartal 2026
Mitwirkung nach § 13 StrG	3. Quartal 2026
Öffentliche Planauflage nach § 16/17	frühestens 1. Quartal 2027
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	frühestens 2. Quartal 2027
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	frühestens 2. Quartal 2027
Baubeginn	frühestens 3. Quartal 2027

10. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen. Das Auflageprojekt wird durch die Abteilung Projektierung und Realisierung des Tiefbauamts amtlich publiziert. Sollte es im Rahmen der Auflage zu Medienanfragen kommen, erfolgt die Kommunikation koordiniert durch das Tiefbauamt (bauliche Seite) und Stadtbuss (angebotsplanerische Seite).

11. Veröffentlichung

Der vorliegende Beschluss ist Grundlage für den Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens. Aus diesem Grund ist die Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses und der Begründung mit dem Zeitpunkt der Publikation des Starts für das Mitwirkungsverfahren zu koordinieren. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen:

1. Plan inkl. Projektbeschrieb Vorprojekt M 1:5000/1:250/1:50 vom 15.07.2026